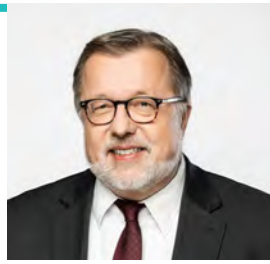

Digitalisierung und Datenschutz unserer Patienten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während in unserem Intranet Pädinform die Wogen wegen der Digitalisierungsvolte von Bundesminister Spahn und der Umsetzung der Telematikinfrastruktur hoch her gehen, kommt bereits ein neuer Gesetzentwurf zum Thema aus der Feder des BMG. Vor wenigen Wochen hat uns der R**eferentenentwurf zum Patientendatenschutzgesetz (PDSG)** erreicht. Bundesminister Spahn verfolgt mit diesem Gesetz im Wesentlichen **zwei Ziele**, nämlich einerseits d**igitale Lösungen und Möglichkeiten schnell an Patienten und deren Ärzte zu bringen**, andererseits s**ensible Patientendaten zu schützen.** Beide Ziele sind aus der Sicht des BVKJ natürlich grundsätzlich unterstützenswert. **Die Implementierung einer elektronischen Patientenakte halten wir für sinnvoll, soweit sie behandlungsrelevante Inhalte wie den Impfpass, die Kindervorsorgen oder weitere unverzichtbare Patienteninformationen enthält.** Allen muss jedoch klar sein, dass b**ei der angedachten „Opt Out-Lösung" wesentliche Informationen über die Patienten dem Arzt unter Umständen nicht zur Verfügung gestellt werden.** Daher finden wir die Forderung der KBV nach einer arztgeführten, elektronischen Arztakte (eAA) auch sinnvoll.

Aber auch an anderen Stellen sitzt der Teufel im Detail. In unserer Stellungnahme zum PDSG-Referentenentwurf haben wir deutlich gemacht, dass zwar die **Sicherheit der IT-Anbindung einer Praxis in der Tat in die Zuständigkeit des Praxisinhabers fällt,** was ja auch heute schon der Fall ist. Wir haben aber auch unmissverständlich klargemacht, dass die **Ärzteschaft darüber hinaus keine Verantwortung für systemimmanente Sicherheitslücken übernehmen kann**, d**ie beispielsweise Folge von Fehlern der IT-Industrie bzw. der PVS-Anbieter sind.**

Auch gibt es **Patientensicherheit nicht zum Nulltarif.** Wer der deutschen Ärzteschaft immer weiter in die Arbeit hineinregiert, damit viel zusätzlichen Aufwand schafft und höhere Sicherheitsstandards fordert, der muss dafür auch Geld bereitstellen, um diesen Investitionsaufwand zu vergüten, der ausschließlich den Patienten zu Gute kommt. Um es klar zu sagen: **Wir sehen nicht ein, dass wir die Patientensicherheit aus unseren Praxiserlösen finanzieren sollen.** Der BVKJ steht zur Digitalisierung und zur Nutzung moderner Kommunikationsformen sowie der künstlichen Intelligenz, wo diese der Versorgung der Patienten auch nutzt. Wir lehnen jedoch eine Politik ab, die sich einen schlanken Fuß macht und die damit verbundenen Kosten auf die Leistungserbringer abwälzen will, während sich die Krankenkassen aus der Finanzierung weitgehend zurückziehen können. So nicht, sehr geehrter Herr Minister Spahn. **Auch wenn die Richtung stimmt, so müssen Sie beim PDSG noch deutlich nachbessern!**

Mit besten Grüßen

Dr. Thomas Fischbach
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ e.V.
Präsident
Mielenforster Straße 2, 51069 Köln
Tel.: 0221 - 689090
Fax: 0221 - 6890979
Mail: thomas.fischbach@uminfo.de

Zum Inhaltsverzeichnis

Inhalt **Seite**

Grußwort, Dr. Thomas Fischbach, BVKJ Präsident 1

Bericht Dr. Sigrid Peter, BVKJ Vizepräsidentin 3-6

Bericht Kathrin Jackel-Neusser,
Leiterin Stabsstelle Politik des BVKJ in Berlin 6-8

Aktuelles von der BVKJ Service GmbH 9-12
- Paed-Selekt - Teilnehmerverzeichnis-Import 9-10
- Neuigkeiten BVKJ-Online-Shop 11
- eLogbuch PaedCompenda 12

Aktuelles für die Praxis 12-16
- Neugestaltung umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung ab 1.1.20 12-13
- Neues aus dem MeKids.best-Projekt 14-15
- Neues aus der Kinderumwelt 16

BVKJ Fortbildungen/Veranstaltungen 17 - 20
- BVKJ Dialogtage „Zukünftige pädiatrische Versorgung“, 8./9.5.20, Berlin 17
- Neue BVKJ Veranstaltungsreihe 2020 #followBVKJ 17
- BVKJ Fortbildungstermine 2020 18
- Webinar für MFA „Schwierige Eltern“, 19
- Webinar für Praxisteams „TSVG und EBM 2020“ 19
- „Die Paediatrice“ - Fortbildungstermine für MFA 20

Neues aus der Industrie 21-26
- RARE DISEASE DAY (Biogen) 21
- GSK-Aufklärungskampagne Meningokokken 22-23
- PTC Erratum NL Dez.2019 24

BVKJ Geschäftsstelle 25
Organigramm / Kontaktdaten

Wichtige Kontaktdaten / Impressum 26

Bericht der Vizepräsidentin Dr. Sigrid Peter

Schutz vor Masern

Das Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, kurz das Masernschutzgesetz, **tritt am 1. März 2020 in Kraft**. Der BVKJ war an Stellungnahmen und Anhörung im Gesundheitsausschuss sowie in der Bundesratssitzung beteiligt.

Das Gesetz betrifft alle nach 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Hort, Schule, Ausbildungseinrichtungen etc und in Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen etc) betreut werden oder tätig sind.

Das Gesetz sieht vor, dass **alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in eine Kita, Hort, in die Schule oder eine Ausbildungseinrichtung die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen**. Auch bei der **Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel die Masernimpfung nachgewiesen werden.**
Gleiches gilt für **Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind** wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch **Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.**

Personen, die **aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, sind von den Regelungen ausgenommen** (§ 20 Absatz 6 Satz 4 IfSG)

Die Kontrolle der Masernimpfungen obliegt den Leiterinnen bzw. Leitern der Einrichtungen. Impfausweis, ärztliches Zeugnis oder Nachweis von Antikörpern weisen den Impfschutz nach. Wenn die Person nicht geimpft werden kann, muss ein Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation vorliegen,

Das Gesetz im Wortlaut:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/M/Masernschutzgesetz_Bundesrat.pdf

Noch mehr zum Masernschutzgesetz (BMG, BZgA, PEI, RKI) https://www.masernschutz.de/ und auf der KBV-Homepage https://www.kbv.de/html/1150_43061.php

Reform Sozialgesetzbuch VIII – Mitreden -Mitgestalten

Der über zwölf Monate dauernde Prozess zur Reform des SGB VIII fand am 10.12.19 mit der Übergabe des Abschlussberichts an Bundesministerin Dr. Franziska Giffey (SPD) in einer Fachkonferenz seinen Abschluss. Der Bericht ist die **Basis für ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** und wurde in einem konstruktiven Prozess unter Beteiligung vieler Akteure aus Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe-Verbänden, der Kommunen und Länder, Vertreter der Bundesministerien für Arbeit und Soziales, Gesundheit, Finanzen, Bildung und Forschung, Arbeitsstäbe der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie für Migration, Flüchtlinge und Integration erstellt.

Die pädiatrischen Verbände waren durch die DGSPJ (Prof. Ute Thyen), die DGKJ (PD Burkhard Rodeck), der BVÖGD (Dr. Gabriele Trost-Brinkhues) und der BVKJ (Dr. Sigrid Peter) beteiligt.

Hintergrund der Reform ist der hohe Unterstützungsbedarf, den Menschen zwischen 0 und 27 Jahren haben. Etwa eine Million Kinder und Jugendliche wachsen in Deutschland unter schwierigen sozialen Verhältnissen auf und benötigen für sich und ihre Familien Unterstützung. Mehr als 360.000 Kinder und Jugendliche haben eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung. Davon sind lediglich 100.000 Kinder mit einer seelischen Behinderung durch das Kinder- und Jugendhilferecht erfasst. Der größere Anteil der Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist in der sogenannten Behindertenhilfe erfasst.
Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres verlassen 31.000 junge Menschen den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und werden als sogenannte Careleaver erfasst. Sie brauchen weiterhin Betreuung und Hilfe.

Das Ergebnis des Reformprozesses soll mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien im Hilfeprozess ermöglichen, den Kinder- und Jugendschutz verbessern und die Pflege- und Heimkinder stärken. Die Prävention vor Ort und die Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen verbessert werden. Insbesondere für den Schutz von Kindern wurde eine bessere Zusammenarbeit zwischen Ärzten/Ärztinnen und den staatlichen Stellen von den pädiatrischen Verbänden gefordert. Der Referentenentwurf für die Gesetzesänderung ist für das Frühjahr 2020 angekündigt.

Verhältnisprävention durch Kennzeichnung

Bei der nationalen Reduktionsstrategie (Reduktion von Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten des BMEL) gibt es einen Zwischenerfolg zu verzeichnen. Bundesministerin Julia Klöckner (CDU) hat sich für die Lebensmittelkennzeichnung Nutri-Score ausgesprochen, nachdem das Ministerium in einer repräsentativen Umfrage verschiedene Modelle bewerten ließ und Nutri-Score am besten abschnitt.
Der Nutri-Score als Ampelkennzeichnung soll eine schnelle und leicht verständliche Orientierung beim Einkauf ermöglichen und so gesunde Ernährung fördern. Die Nährwertkennzeichnung mit einer fünfstufigen Farbskala und den Buchstaben A bis E ist auf der Vorderseite der Produkte platziert. Die Bewertung eines Lebensmittels erfolgt anhand seiner günstigen und ungünstigen Nährstoffe. Die Gesamtpunktzahl entscheidet über den Buchstaben, der vergeben wird: **A bedeutet sehr empfehlenswert (Grün) und E weniger empfehlenswert (Rot).**

Viel Gegenwind kam - nicht unerwartet - von den Vertretern der Lebensmittelindustrie in einer Sitzung am 17.12.19 im BMEL. Sie fürchten die Kosten und den Aufwand der Umsetzung. Von Seiten des Ministeriums wurden diese Argumente entkräftet und weitestgehende Unterstützung angeboten. **Kritisch sehen wir weiterhin die Freiwilligkeit dieser Maßnahme.**
Inzwischen haben Aldi, Lidl, Rewe und die Discount-Tochter Penny verlautbaren lassen, dass sie den Nutri-Score auf Eigenmarken einführen wollen. Andere Handelsketten zögern noch.

Digitalisierung in der Medizin

Die AOK Nordost bot am 7.11.19 jungen Start-ups und etablierten Anbietern von digitalen Produkten mit der #eHealthCon Raum und Gelegenheit, ihre digitalen Anwendungen in der Medizin zu präsentieren. Mit dem Format von kurzen Präsentationen, sogenannten Elevator Pitches, zeigten die Anbieter den Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft und dem Gesundheitssektor ihre Entwicklungen. Darunter fanden sich Aktenlösungen wie „phellow seven“ oder Terminserviceportale „doctolib“ oder Produkte zur Diagnose, etwa „M-sense“ (eine Medizin-App für Migräne und Kopfschmerzen), aber auch „läuft.eu“. Läuft.eu will Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge durch die Anwendung von Erkenntnissen der Verhaltenswissenschaft sowie Gesundheitskommunikation betreiben. Das Start-up wurde von einem jungen Arzt gegründet, der im April 2020 die zweite Konferenz #nudge2020 in Berlin ausrichtet. Zum Schwerpunktthema Impfen werden Dr. Martin Terhardt als Referent und ich in einem Workshop beteiligt sein.

Lesen analog und digital

Der BVKJ ist im Stiftungsrat der Stiftung Lesen vertreten.
A**m 6.11.19 wurde in Berlin der Deutsche Lesepreis der Stiftung vergeben**. Der Preis zeichnet i**nnovative Leseförderma**ß**nahmen** aus, ist mit **insgesamt 25.000 Euro dotiert** und wird **in fünf Kategorien vergeben.** Der erste Preis (Kategorie herausragendes individuelles Engagement) wurde der erst 13-jährige Mirai Mens aus Berlin verliehen. Sie fordert in ihren Kanälen Buchblog „Lass mal lesen!“ und Instagram-Kanal@lesehexemimi zum Lesen auf. Ein weiterer Preis ging nach Berlin. Für herausragendes kommunales Engagement erhielten die BERLINER LESEPATEN (Berlin) den 1. Preis. Die Berliner Lesepaten gehen jede Woche in rund 320 Berliner Schulen und Kitas und erreichen mehr als 12.000 Kinder und Jugendliche.

Das **vom BMFSFJ geförderte Folgeprogramm „Lesestart 1- 2- 3“** ging in Anwesenheit von Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) am 21.11.19 in der Praxis von Dr. Daniel Bunse, Ibbenbüren, an den Start. Der BVKJ unterstützt mit Bibliotheksverbänden und Bibliotheksfachstellen mit ihren zahlreichen Bibliotheken das neue Programm. Auf der folgenden Homepage können sich Kinder- und Jugendärzte für das Programm anmelden: https://www.lesestart.de/

Auf der **Leipziger Buchmesse** wird am Stand der Stiftung Lesen eine Podiumsdiskussion mit einer sächsischen Kinder- und Jugendärztin zum Lesestartprojekt 1-2-3 stattfinden.

Die Stiftung Lesen setzt sich für einen nationalen Lesepakt ein. Die PISA-Studie (2018) zeigt, dass 20,7 Prozent der 15-Jährigen in Deutschland Schwierigkeiten beim Lesen haben; der Wert hat sich im Vergleich der vorherigen Daten um 4,5 Prozent erhöht. „ Für die Stiftung Lesen besteht dringender Handlungsbedarf, das Engagement für Bildung in Deutschland muss zügig ausgebaut werden. Besondere Bedeutung hat die Förderung der Lesekompetenz," sagte Dr. Jörg Maas, Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen. Im Oktober wurde der BVKJ zu einem Statement und einer Beteiligung angefragt. Dieser Bitte sind wir gerne nachgekommen. Vertreter aus allen Bereichen der Gesellschaft bilden die Allianz für den Nationalen Lesepakt (Bundes- und Landesregierungen, Kommunen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Gewerkschaften, Interessensvertretungen von Eltern, pädagogische Fachkräfte, Bibliotheken, Verlage, Medienhäuser, Buchhandel, Sozialverbände, Kirchen). **2020 ist ein Bildungsgipfel als öffentlichkeitswirksame Maßnahme geplant.**

Seelisch gesund aufwachsen

Die bereits hier vorgestellten Broschüren zur seelischen Gesundheit in der frühen Kindheit sind bei den regionalen KV'en verfügbar. Ziel ist es, diese Broschüren bei den Vorsorgen (U1 bis U9) an die Eltern zu übergeben. Für die U1 und die U2 konnten sowohl die Hebammen als auch die Frauenärzte als Multiplikatoren gewonnen werden. Die Broschüren liegen bisher nur in deutscher Sprache vor; alle dort behandelten Themen finden sich aber auch in kurzen Filmen wieder, die in fünf Sprachen verfügbar und auf der Seite https://seelisch-gesund-aufwachsen.de/ abrufbar sind.

Zwischenzeitlich kam es zu **Lieferengpässen** aber auch zu **Problemen beim Bezug der Broschüren**. Laut KBV werden die Broschüren an die regionalen KVen ausgeliefert, nachdem der Bedarf abgefragt wurde, und sind von dort zu beziehen. Vereinbarungen wie in Bayern, den Bezug über den Kohlhammer-Verlag zu regeln, sind regional zu klären.

In Gesprächen mit der Initiatorin **Deutsche Liga für das Kind** und in Kooperation mit der **BZgA** wird das Projekt weiter begleitet. Die Finanzierung ist langfristig gesichert.
Machen Sie reichlich Gebrauch von diesem Angebot.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bericht aus dem Hauptstadtbüro

von Kathrin Jackel-Neusser, Leiterin der Stabsstelle Politik des BVKJ

Neues zur Landarztquote

Diese kommt nun in den meisten Bundesländern, wodurch eine neue, realpolitische Positionierung des BVKJ notwendig wurde. Die Länder können durch die Landarztquote bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerber/innen vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten bzw. durch Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein.

Hier die neue **Position des BVKJ-Bundesvorstandes** zur Landarztquote (Köln, den 12.01.2020):
Link: https://www.bvkj.de/fileadmin/pdf/presse/200112_Beschlussvorlage-Landarztquote.pdf
„**Generell lehnt der BVKJ die Landarztquote als zukunftsfähiges Mittel gegen den Ärztemangel auf dem Land ab.** Nur wenige junge Menschen sind in der Lage, ihr Leben so langfristig festzulegen und sollten hierzu auch nicht durch entsprechende Gesetzesvorhaben angehalten werden. Zum anderen sind **Strafzahlungen von bis zu 250.000 € (Beispiel NRW) unverhältnismäßig hart.** In jedem Fall gilt: **Reduzieren wir die Gesamtzahl von künftigen Medizinstudenten um bis zu zehn Prozent im Sinne der Landarztquote, ohne zusätzliche Studienplätze zu schaffen, führt dies unweigerlich zu vermehrten Engpässen in allen anderen medizinischen Bereichen. Daher fordern wir – schon seit langer Zeit – mit Nachdruck, dass deutlich mehr Medizinstudienplätze geschaffen werden müssen.**

De facto führt die Tatsache, dass die Landarztquote nun voraussichtlich dennoch in allen Bundesländern eingeführt werden wird, dazu, dass dadurch die Ressourcen für die Pädiatrie weiter verknappt werden, wenn i.d.R. 10 Prozent der Medizinstudienplätze pauschal an die Allgemeinmedizin gehen, hier aber Internisten sowie Kinder- und Jugendärzte außen vor bleiben. **Daher fordern wir, dass bei der konkreten Ausgestaltung der Landarztquote, diese zumindest für die gesamten hausärztlichen Versorgungsbereich geöffnet wird.** Analog zur Landarztquote in NRW, sollten alle Bewerber, die über die Landarztquote einen Studienplatz erhalten, nach Abschluss des Studiums eine Weiterbildung absolvieren dürfen, die „zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung berechtigt". Laut dem fünften Sozialgesetzbuch (§ 73 Abs. 1a SGB V) sind dies nicht nur Fachärzte für Allgemeinmedizin, sondern auch Kinder- und Jugendärzte und Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung."

Position zur Neuen Ärzteapprobationsordnung (ÄApprO) (vom 24.01.2020)

Neben einer Stellungnahme der hier federführenden DGKJ, die mit dem BVKJ abgestimmt wurde (einsehbar hier: https://www.dgkj.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/200123_A%CC%88ApprO_Stellungnahme_DGKJ.pdf), hat Dr. Fischbach sich außerdem direkt an Bundesgesundheitsminister Spahn zur ÄApproO mit einem Schreiben gewendet (siehe Homepage unter https://www.bvkj.de/fileadmin/pdf/presse/2020_01_24_Brief_Min_Spahn_BVKJ_A__ApprO.pdf . **Auch hierin haben wir u.a. kritisiert, dass statt (wie bereits im Masterplan Medizinstudium 2020) verkürzt von „Allgemeinmedizin" vielmehr die „Fächer der hausärztlichen Versorgung im Sinne von § 73 Abs. 1a Satz 1 SGB V" genannt werden müssen.**
Nach § 73 Abs. 1a SGB V nehmen insbesondere drei Fachgruppen an der hausärztlichen Versorgung teil: Allgemeinmediziner/innen, Internist/innen (ohne Schwerpunkt) sowie Kinder- und Jugendärzt/innen. Rund 40 Prozent der Hausärzt/innen in Deutschland sind also Internist/innen und Kinder- und Jugendärzt/innen! Dafür müssen jedoch alle als gleichberechtige Akteure einbezogen werden, auch in der ÄApprO. Hierzu war Dr. Fischbach auch intensiv im Austausch mit der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland sowie mit der Bundesärztekammer, die die Argumente gut nachvollziehen konnten und zusagten, diese Argumentation mitzutragen.

Patientendaten-Schutzgesetz (PDSG, auch DVG II)

Die geplanten Regelungen und den Referentenentwurf, den auch wir kommentiert haben, finden Sie im Detail auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientendaten-schutzgesetz.html .
Eine Zusammenstellung hierzu finden Sie auch im nächsten „Kinder- und Jugendarzt".
Hier unsere Stellungnahme dazu (21.02.2020): https://www.bvkj.de/fileadmin/pdf/presse/200221_Stellungnahme_BVKJ_zum_PDSG.pdf

Notfallreform

Der BVKJ hat die geplante Notfallreform (hier alle Details dazu unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/notfallversorgung.html) ebenfalls kommentiert – erfreulicherweise wiederum im Schulterschluss mit den anderen pädiatrischen Verbänden. Hier ging eine äußerst komplexe Abstimmung voraus, die v.a. die Ressourcen von Herrn Dr. Fischbach u.v.m. banden.
Das Ergebnis dieses Kompromisses können Sie hier nachlesen:

https://www.bvkj.de/fileadmin/pdf/presse/200207_RefEntwurf_Notfallversorgg_Stellungnahme-KinderundJug.pdf
Des Weiteren haben wir hierzu am 17.02.20 die Anhörung des BMG besucht, wiederum im pädiatrischen Schulterschluss (siehe Foto) und mit entsprechend viel Rückmeldungen aus der Pädiatrie an den Gesetzgeber. Bitte beachten Sie hierzu immer aktuell die Berichte unter Pädinform/Politische Informationen und auf Twitter unter https://twitter.com/BVKJ.

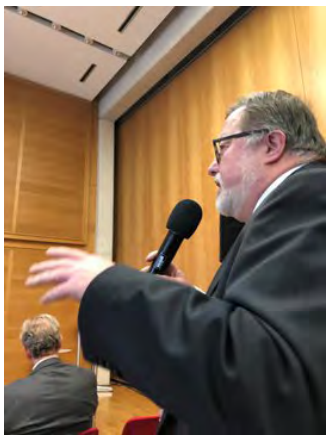

v.l.n.r.: Dr. T. Fischbach, K. Jackel-Neusser (beide BVKJ), J. Scheel (GKinD), Prof. D. Schneider (DGKJ)

MIO-Kommentierung bei der KBV/ digitaler Impfpass

Grundlage der elektronischen Patientenakte (ePA) (hier Infos der KBV dazu: https://www.kbv.de/html/epa.php), die die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten spätestens ab Januar 2021 anbieten müssen, sind die dafür definierten Medizinischen Informationsobjekte (kurz: MIO). Hier können Sie sich gut und kompakt darüber informieren, was MIO genau sind: https://www.kbv.de/html/mio.php .

Da auch der Impfpass und das Vorsorgeheft Teil der ePA werden sollen, was der BVKJ sehr begrüßt, wird der BVKJ derzeit eng von der KBV bei der entsprechenden Festlegung der dazu gehörigen MIO einbezogen. So waren Dr. Fischbach und Jackel-Neusser schon früh zu einem ersten Arbeitstreffen der KBV hierzu, im Nachgang konnten wir dazu bei unseren Fachexperten Input einholen zu den für den elektronischen Impfpass notwendigen MIO.
Hier ein besonders herzliches Dankeschön an den Input der Dres. Christoph Bornhöft, Thomas Fischbach, Wolfgang Karmrodt, Thomas Kauth, Burkhard Lawrenz und Martin Terhardt
Vizepräsidentin Dr. Sigrid Peter gab dann am 20.02.20 zusätzlichen Input des BVKJ bei einem weiteren Kommentierungstreffen ab. Das Protokoll hierzu werden wir Ihnen auf Pädinform u.a. im Ordner Politische Informationen noch zur Verfügung stellen.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Aktuelles von der BVKJ Service GmbH

JETZT NEU: Teilnehmerverzeichnis-Import (Portal → Paed-Selekt)

Teilnehmerverzeichnis (TVZ) in Paed-Selekt einspielen/ Schnittstelle für TVZ-Import

- Download des TVZ aus dem Portal und Einspielen in die Abrechnungssoftware Paed-Selekt, um den Einschreibestatus des Versicherten (offline) zu überprüfen (Direktabgleich Einschreibestatus)
- Konfliktanzeige bei fehlerhaftem Einschreibestatus
- **Eine schrittweise Anleitung finden Sie wie gehabt im HCMB-Portal unter dem Menüpunkt Downloads**
- Derzeit verfügbar für folgende Verträge: Barmer (Bereitstellung monatlich), BKK Starke Kids (Bereitstellung täglich), AOK Bayern (Bereitstellung zum Quartalsanfang), der AOK Nordost Berlin/Brandenburg (Bereitstellung monatlich)

Export Teilnehmerverzeichnis aus dem HCMB-Portal

- Der Export-Rhythmus kann von Ihnen bestimmt werden
- Mit Klick auf „Gesamtexport TVZ“ können Sie sich alle TVZ gesammelt exportieren

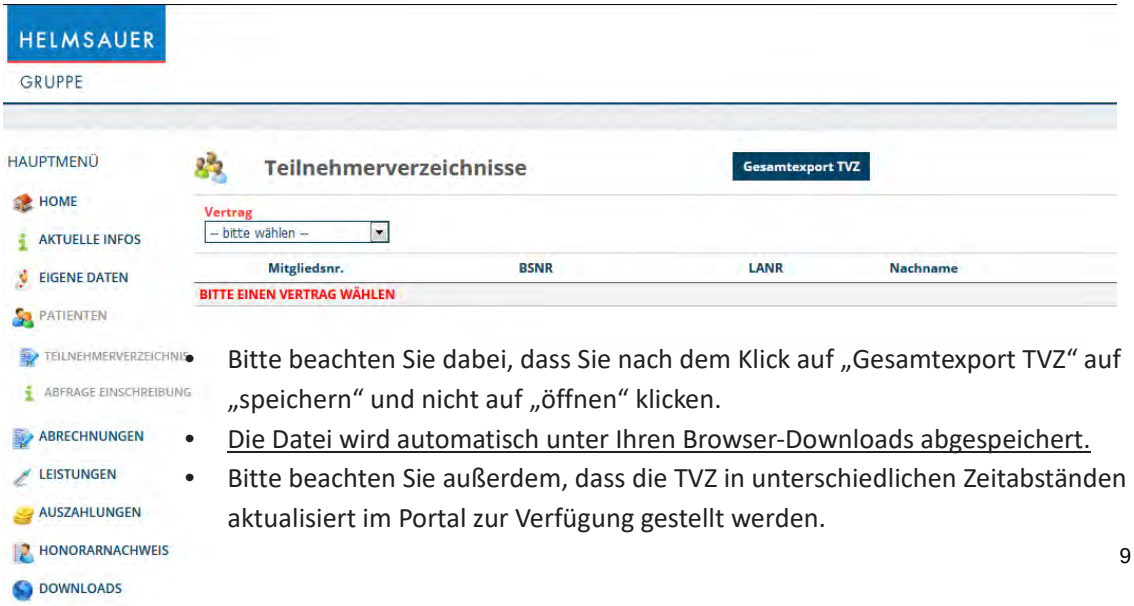

- Bitte beachten Sie dabei, dass Sie nach dem Klick auf „Gesamtexport TVZ“ auf „speichern“ und nicht auf „öffnen“ klicken.
- <u>Die Datei wird automatisch unter Ihren Browser-Downloads abgespeichert.</u>
- Bitte beachten Sie außerdem, dass die TVZ in unterschiedlichen Zeitabständen aktualisiert im Portal zur Verfügung gestellt werden.

Import Teilnehmerverzeichnis in Paed-Selekt

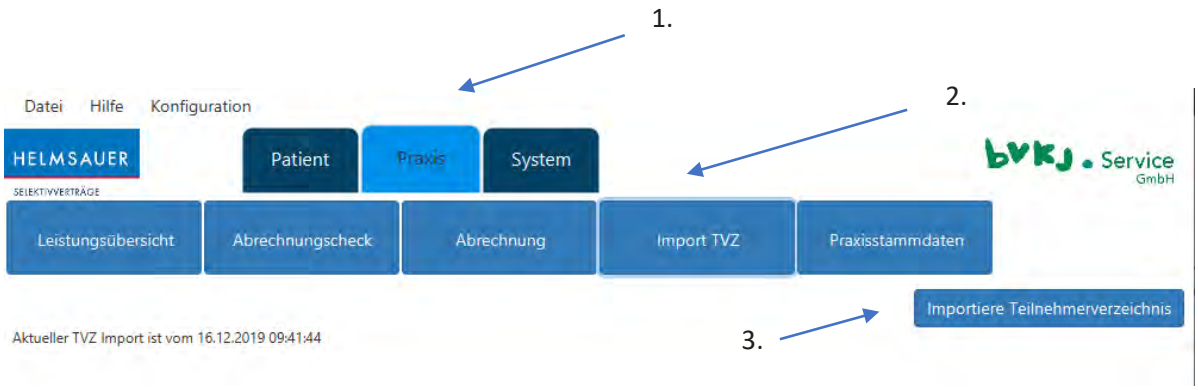

- Mausklick „Importiere Teilnehmerverzeichnis“
- Das zuvor aus dem Portal exportierte TVZ auswählen & importieren.
- …Import kann einige Sekunden dauern

Direktabgleich Einschreibestatus

- Direktabgleich mit dem Teilnehmerverzeichnis (durch Einlesen der eGK o. Statusabfrage Patientensuche)
- Konfliktanzeige bei fehlerhaftem Einschreibestatus:

Icon	Bedeutung
✔	Eingeschrieben - Patient ist sowohl in Paed Selekt, als auch im TVZ eingeschrieben
✗	Beendet - Teilnahme des Patienten ist im TVZ beendet
!!	Konflikt - Der Einschreibestatus des Patienten weicht zwischen Paed Selekt und dem TVZ ab (in Klammer hinter „Konflikt“ wird Ihnen angezeigt, warum genau es zum Konflikt kam – unter Patientensuche müssen Sie dazu den Cursor auf !! bewegen!)

Nach Bearbeitung eines Konflikts kann der Grund z.B. von Ihnen über das Kommentarfeld in Paed-Selekt dokumentiert werden.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Neuigkeiten BVKJ-Online-Shop:

1. „Impfbroschüre" – Neuauflage (Nov 2019)
Aktualisierte Auflage – eine Entscheidungshilfe für Eltern
Eine Impffibel die in verständlicher Weise über die in Deutschland Empfohlenen Impfungen aufklärt.

2. „Hörheft" - Neuauflage (Nov 2019)
Fragen zur Hörfähigkeit ihres Kindes – ein Heft für Eltern
Durch gutes Beobachten und Zuhören können Eltern eventuell vorliegende Hörstörungen ihres Kindes bereits selbst bemerken.

3. „Mann, oh Mann" – Broschüre versch. Sprachen
Deutsch – türkisch – arabisch
Broschüre für Jungen und ihre Eltern, um die Intaktheit des Penis zu Bewahren und Krankheiten vorzubeugen.

4. Flyer Amblyopiescreening - Flyer (Feb 2020)
Elternflyer Amblyopiescreening: Früherkennung von Sehstörungen

Sonderpreis bis Ende März:

1. Spot Vision Screener – Amblyopiescreening

Der Welch Allyn Spot Vision Screener ist ein einfach zu bedienendes, tragbares Amblyopie-Screening-Gerät, das die Früherkennung von Sehschwächen bei Kindern vollautomatisch sowie binokular ermöglicht. Verkaufspreis inkl. Lieferung & Geräteeinweisung!

...und Vieles mehr!

www.bvkj-shop.de

PaedCompenda®

das Elektronische Logbuch für die Weiterbildung im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin

Jetzt mit verbesserter Nutzeroberfläche!
Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit!

Registrierung auf der Website
Weiterbildungsbefugte und Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung registrieren sich mit eMail-Adresse und Kennwort auf https://www.paedcompenda.de/

Sie erhalten eine eMail mit Bestätigungslink, den Sie anklicken, um Ihre eMail-Adresse zu bestätigen. Danach erhalten Sie eine Registrierungsmail mit angehängter Teilnahmeerklärung. Diese senden Sie bitte unterschrieben an: paedcompenda-bvkjs@uminfo.de oder per Fax an:
0221 - 6890929

Sobald Ihre Teilnahmeerklärung vorliegt, wird Ihr Account freigeschaltet und Sie können Paedcompenda nutzen.

Aktuelles für die Praxis

Neugestaltung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung ab 01.01.2020

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung geändert. Auch wenn Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin grundsätzlich gemäß §4 Nr. 14a UStG von der Umsatzsteuer befreit sind, kann diese Neuregelung für Ärzte relevant werden.

Dies ist immer dann der Fall, wenn ein Arzt neben den „gewöhnlichen“ Heilbehandlungsleistungen auch nicht-umsatzsteuerbefreite Leistungen erbringt. Dazu zählen z. B. diverse gutachterliche Tätigkeiten, Aufsichtsratsvergütung, Vortragshonorare aus Verbandstätigkeiten oder etwa der Vertrieb von medizinischen Produkten.

Werden aus solchen Tätigkeiten nur Umsatzerlöse in geringem Umfang erzielt, kann von der in §19 UStG verankerten Kleinunternehmerregelung Gebrauch gemacht werden. Dies bedeutet, dass dem Patienten bzw. Kunden keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden muss. Der wesentliche, sich hieraus ergebende Vorteil liegt in den niedrigeren Kosten für die Patienten bzw. Kunden. Sie können sich in aller Regel als Nicht-Unternehmer die gezahlte Umsatzsteuer nicht vom Finanzamt als sogenannte „Vorsteuer“ zurückerstatten lassen. Eine vom Arzt zusätzlich in Rechnung gestellte Umsatzsteuer stellt für sie insofern eine Honorar- bzw. Preiserhöhung dar.

Bis zum 31.12.2019 bedeutete „Umsätze in geringem Umfang“ vereinfacht ausgedrückt, dass die Umsatzerlöse nicht mehr als 17.500 Euro p.a. betragen durften. Bei Überschreitung dieser Grenze ergab sich die Verpflichtung, ab dem jeweiligen Folgejahr Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und an das Finanzamt abzuführen.

Ab dem 01.01.2020 gilt diesbezüglich eine auf 22.000 Euro p.a. erhöhte Freigrenze. Zukünftig können also auch diejenigen Unternehmer, die bislang Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 17.500 Euro p.a. aber nicht mehr als 22.000 Euro p.a. mit nicht von der Umsatzsteuer befreiten Leistungen erzielt haben, von der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen.
Genau diese Ärzte sollten in jedem Fall von ihren Steuerberatern angesprochen werden. Im Einzelfall kann es auch gute Gründe geben, trotz Anspruchs keinen Gebrauch von der Kleinunternehmerregelung zu machen.

Ein möglicher Grund, auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung zu verzichten, könnte etwa in der Geltendmachung des Anspruchs auf Vorsteuerabzug liegen. So muss beispielsweise der Arzt, der in geringem Umfang Umsätze aus dem Vertrieb von medizinischen Produkten erzielt, diese Produkte zuvor selbst bei einem Händler einkaufen. Die in dem fälligen Einkaufspreis enthaltene Umsatzsteuer kann sich der Arzt nur dann als sogenannte „Vorsteuer“ vom Finanzamt zurückerstatten lassen, wenn er selbst auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet.

Die Anpassung der Kleinunternehmerregung zum 01.01.2020 dürfte also in der Praxis zu weiterem Beratungsbedarf führen. Im Zweifelsfall sollten betroffene Ärzte daher nicht zögern, ihren Steuerberater selbst anzusprechen.

Lutz Karrenberg
Dipl. Ökonom
Steuerberater
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Enxing, Plantenberg, Uphues
- Steuerberater, Partnerschaft
Zum Walkmüller 10-12
47269 Duisburg

Zurück zum
Inhaltsverzeichnis

Neues aus dem MeKidS.best-Projekt

Start der Akquise von niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten

Das Innovationsfondsprojekt MeKidS.best zur Verbesserung des medizinischen Kinderschutzes im Ruhrgebiet (siehe hierzu BVKJ-Newsletter 3/19) ist erfolgreich im September 2019 gestartet. Dr. Antje Hammer hat im November als Projekt- und Netzwerkmanagerin im BVKJ angefangen und ist hier für die Projektdurchführung und die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt(inn)en verantwortlich. Außerdem konnten wir **Dr. Monica Naujoks, Kinder- und Jugendärztin in Düsseldorf**, https://www.kiz-duesseldorf.de, als engagierte freie Mitarbeiterin und leitende Projektärztin im BVKJ gewinnen.

Insgesamt beteiligen sich **neun Kinder- und Jugendkliniken im Ruhrgebiet** (MeKidS.units) am Projekt. Zusätzlich kontaktieren die teilnehmenden Kliniken seit Februar 2020 pädiatrische Praxen (MeKidS.Praxen) im Einzugsgebiet der Kliniken und bitten sie um ihre Teilnahme am Projekt. Die Erprobungsphase ist für den Zeitraum von September 2020 bis Juni 2022 vorgesehen. **Ziel ist es, hierfür insgesamt 20 Praxen mit engagierten niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt(inn)en im Ruhrgebiet zu gewinnen**. Darüber hinaus sollen in einer Basiserhebung bereits ab April 2020 über einen Zeitraum von drei Monaten erste Daten in wenigstens zehn der teilnehmenden Praxen erhoben werden. Dr. Antje Hammer steht allen teilnehmenden Kinder- und Jugendarztpraxen als Ansprechpartnerin im Projekt zur Verfügung.

Die pädiatrischen Praxen profitieren durch ihre Teilnahme am Projekt insbesondere durch

- → **die Etablierung von verlässlichen Strukturen an den Kinder- und Jugendkliniken zur Zusammenarbeit**
- → **den Aufbau von etablierten Strukturen zur Zusammenarbeit zwischen**
  - den MeKidS.Praxen und den MeKidS.units
  - den MeKidS.Praxen und den Jugendhilfesystemen
- → **eine bessere Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung**

Diese in MeKidS.best entwickelten Strukturen werden im Projektzeitraum erprobt und evaluiert. Dazu sammeln die teilnehmenden MeKidS.Praxen und MeKidS.units Informationen über ihre Prozesse und Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. **Ziel des gesamten**

Projektes ist es, die Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aus der Gesundheitsversorgung heraus zu verbessern und Handlungsleitfäden für eine optimale Versorgung zur Verfügung zu stellen. Um diese Strukturen langfristig anbieten zu können, zielt das Projekt auch darauf ab, eine gesicherte Finanzierung über die Projektlaufzeit hinaus zu etablieren.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Frau Dr. Hammer als direkte Ansprechpartnerin jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter https://mekids-best.de/

Das MeKidS.best-Projektteam im BVKJ

Dr. Antje Hammer, Dipl.-Soz.
Projekt- und Netzwerkmanagerin
E-Mail: antje.hammer@uminfo.de

Dr. Monica Naujoks
Leitende Projektärztin
(externe Mitarbeiterin)

Dr. P.H. Andreas Plate
Geschäftsführer und Rechtsanwalt

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Neues aus der Kinderumwelt

von Ulrich Voss (gemeinnützige Kinderumwelt GmbH)

Mobilfunkbroschüre für Ärzte: „Medizinisch relevante Aspekte des Mobilfunks“ (5G)

Wenn Menschen gesundheitliche Beschwerden auf den Einfluss von Mobilfunkfeldern zurückführen, sind Ärztinnen und Ärzte oft die ersten Ansprechpartner.

Die Mobilfunkbroschüre für Ärzte „Medizinisch relevante Aspekte des Mobilfunks“, die Dr. Matthias Otto (Kinderumwelt gGmbH) gemeinsam mit Dr.-Ing. Christian Bornkessel (TU Ilmenau) verfasst hat, liefert Ärztinnen und Ärzten zu diesem Thema fundierte Informationen. Sie vermittelt umweltmedizinisches Basiswissen zur Risikobewertung hochfrequenter elektromagnetischer Felder des Mobilfunks und gibt einen umfassenden Einblick in den Stand der Forschung, einschließlich des neuen 5G-Standards. Ein eigenes Kapitel ist dem Thema „Mobilfunk und Kinder“ gewidmet.

Die Broschüre können Sie unter
www.allum.de/service/mobilfunkbroschuere-fuer-aerzte
als Druckversion bestellen oder als PDF-Datei downloaden.

Die kinder umwelt informiert

Hausstaubmilbenallergie bei Kindern

Schluss mit Kuscheltieren?

Frage: Muss ein Kind, das unter einer Hausstaubmilbenallergie leidet, auf Kuscheltiere verzichten?

Antwort:

Kinder mit einer Hausstaubmilbenallergie müssen nicht ganz ohne Kuscheltiere auskommen, doch sollte deren Anzahl im Kinderzimmer und vor allem im Bett gering gehalten werden. Hilfreich sind außerdem regelmäßiges Waschen wenn möglich bei 60°C alle 6-8 Wochen. Falls dies nicht möglich ist, sollten die Kuscheltiere für 24 h in der Tiefkühltruhe gelagert und anschließend bei 30°C gewaschen werden. Eine „Nachbehandlung“ im Wäschetrockner ist möglich. Zudem sind mittlerweile Kuscheltiere mit einem milbenallergendichten Stoff (Encasingstoff) erhältlich, der die Ansiedlung von Milben hinauszögert.

(Dr. med. Thomas Lob-Corzilius, gemeinnützige Kinderumwelt GmbH)

Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie unter:
www.allum.de/stoffe-und-ausloeser/hausstaubmilben

Allum

Allum informiert

- sachlich, unabhängig und werbefrei
- über Allergene, Umweltstoffe und -faktoren und ihre möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit
- Patienten, Eltern und interessierte Bürger

Neues Allum®-Forum: Info-Plakate für Eltern zum Aushang in Ihrer Praxis

Muss ein Kind, das unter einer Hausstaubmilbenallergie leidet, auf Kuscheltiere verzichten? Wie kann ich mein Kind vor dem Eichenprozessionsspinner schützen?
Antworten auf solche von Eltern häufig gestellte Fragen liefern die Info-Plakate der Kinderumwelt zum Ausdrucken und Aushängen in Arztpraxen.
Die Plakate finden Sie als PDF-Dateien in unserem neuen Allum®-Forum unter Päd-Servicebereich (bzw. unter Diverses im PädInform®-Leitsystem).
Die Kurzinformationen auf den Plakaten verweisen auf Fachtexte bei www.allum.de, dem öffentlichen Informationsportal zu „Allergie, Umwelt und Gesundheit“ der Kinderumwelt gGmbH.
Die Allum®-Beiträge werden von Umweltmedizinern und Naturwissenschaftlern unter Leitung von Prof. Dr. med. Karl Ernst von Mühlendahl erstellt.

Mehr Übersichtlichkeit für PädInform®

Mit seinen zahlreichen Foren und Unterforen hat sich PädInform® in den vergangenen Jahrzehnten zu einer bewährten Plattform für den Austausch über fachliche und berufspolitische Fragen sowie für die Bewältigung des Praxisalltags entwickelt.
Um Informationen in PädInform® stärker zu bündeln und leichter auffindbar zu machen, arbeitet die Kinderumwelt gGmbH derzeit an einer grundlegenden Umgestaltung und „Verschlankung“ der Informations- und Kommunikationsbereiche.
Die Fertigstellung ist für den Juli 2020 geplant.

Fortbildungen/Veranstaltungen

8. & 9. Mai 2020

BVKJ Dialogtage Zukünftige pädiatrische Versorgung

ehemals Kooperationspartnertag & Obleutetreffen

Nach den sehr erfolgreich verlaufenen Kooperationspartnertagen der vergangenen Jahre starten wir am **8. und 9. Mai 2020** mit unserem neuen Veranstaltungsformat **„Dialogtage 2020" in Berlin.** Zum Thema **„Zukünftige pädiatrische Versorgung"** wollen wir mit Ihnen diskutieren und gangbare Wege für eine gemeinsame Strategie entwickeln. Eingeladen sind unsere BVKJ-Obleute, Experten aus dem Gesundheitswesen, Anbieter neuer digitaler Tools, Vertreter aus Politik, Verbänden und Industrie.

Anstoß wird ein **Impulsvortrag** zum Thema am Freitag geben. Anschließen wird sich eine Podiumsdiskussion mit Fragerunde.

In drei **moderierten Workshops** wollen wir gemeinsam mit Ihnen Zukunftsthemen beleuchten und diskutieren. Ziel ist es, erarbeitete Gesprächsergebnisse als Empfehlungen für die Praxis weitergeben zu können.

Veranstaltungsort
H4 Hotel Berlin Alexanderplatz
Karl-Liebknecht-Str. 32
10178 Berlin

Anmeldung online

https://t1p.de/uguq

oder per eMail bvkj.buero@uminfo.de

Neue Veranstaltungsreihe 2020

#followBVKJ

Sehr geehrte Praxisteams,

ab März 2020 bietet der BVKJ jeweils Mittwoch nachmittags eine Seminar-Veranstaltungsreihe für Kinder- und Jugendärzte und MFA an. Es werden parallel jeweils zwei Seminarthemen für beide Berufsgruppen angeboten.

Geplante Seminar-Themen

Ärzte Entwicklungsdiagnostik / Neue S3-Leitlinie Kinderschutz /
Arbeitrecht und rechtl. Fragen zur Impfpflicht / Finanzmanagement in der Praxis

MFA Wundversorgung / Abrechnungsfragen / Wie können MFA Hebammen unterstützen?
U. a. Fragen zur Beikost / Sprachentwicklung_kognitive Reifung

Veranstaltungsorte und Termine

Offenbach	11. März 2020, Sheraton Offenbach
Berlin	29. April 2020, NH Collection Berlin Friedrichstrasse
München	8. Juli 2020, NH München Ost Conference Center
Düsseldorf	2. Sept. 2020, NH Düsseldorf City Nord
Stuttgart	25. November 2020, Hilton Garden Inn Stuttgart

Weitere Informationen und Anmeldeformulare werden Ihnen ca. 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugesandt bzw. finden Sie unter:
https://www.bvkj.de

Fortbildungstermine 2020 des BVKJ e.V.

Stand: 08.10.19, Änderungen vorbehalten

07.03.2020	**29. Pädiatrie zum Anfassen in Rostock** des BVKJ LV Mecklenburg-Vorpommern
21.03.2020	**Seminar für Medizinische Fachangestellte in Dresden** des BVKJ LV Sachsen
04.04.2020	**33. Pädiatrie zum Anfassen in Worms** des BVKJ LV Rheinland-Pfalz und Saarland
08.-09.05.2020	**30. Pädiatrie zum Anfassen in Erfurt** des BVKJ LV Thüringen
19.-21.06.2020	**50. Kinder- und Jugendärztetag** Jahrestagung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. in **Berlin**
19.-21.06.2020	**15. PRAXISfieber-live Kongress für MFA** in Kinder- und Jugendarztpraxen in **Berlin**
11.07.2020	**Pädiatrie zum Anfassen in Offenburg** des BVKJ LV Baden-Württemberg
09.09.2020	Jahrestagung des LV Mecklenburg-Vorpommern des BVKJ e.V. in Rostock
11.-13.09.2020	**Werkstatt Pädiatrie** in Lübeck der BVKJ LVs Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen
12.09.2020	**Jahrestagung des LV Sachsen des BVKJ e.V. in Dresden**, Sächsische LÄK
26.09.2020	**Jahrestagung des LV Sachsen-Anhalt des BVKJ e.V. in Magdeburg**
08.-10.10.2020	**48. Herbst-Seminar-Kongress des BVKJ e.V. in Köln**
07.11.2020	**bvkj Landesverbandstagung Niedersachsen in Verden**
07.-08.11.2020	**18. Pädiatrie zum Anfassen,** BVKJ LV Bayern in **Bamberg**
14.-15.11.2020	**Praxisabgabeseminar des BVKJ e. V. in Fulda**
27.-28.11.2020	**9. Berliner Kongress für Kinder- und Jugendmedizin in Berlin**

Weitere Informationen und Anmeldeformulare werden Ihnen ca. 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zugesandt bzw. finden Sie unter:

https://www.bvkj.de

Webinare des BVKJ

„Schwierige Eltern – so kommunizieren Sie souverän und stark“ für Medizinische Fachangestellte

18.03.2020 von 18.00 - 19.30 Uhr

Leitung: Dietmar Karweina, Overath

Eine große Herausforderung für Praxisteams besteht darin, gestresste, fordernde, ärgerliche, dreiste und aggressive Eltern souverän zu führen. Diskussionen, insbesondere Vorwürfe und darauf folgende Rechtfertigungen kosten viel Zeit und verursachen Stress in der Praxis. Manchmal gibt es auch Konflikte und sogar verbale Übergriffe, die nicht tolerabel sind.

Die Themen in diesem Webinar:

- „Das Stufenschema für effektive Kommunikation in der Arztpraxis“ – Strategien für Praxisteams
- Sich professionell abgrenzen und vor Angriffen wirksam schützen
- Aus sinnlosen Diskussionen wertschätzend aussteigen und selbstbewusst „Nein“ sagen
- Umgang mit aggressiven und stark fordernden Patienten
- „Regeln“ für Patienten

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

„TSVG und EBM 2020“ für das ganze Praxisteam

25.03.2020 von 18.00 - 19.30 Uhr

Leitung: Dr. Jörg Hornivius, Mönchengladbach

Es werden alle TSVG Fälle dargestellt. Hinweise zu Abrechnung, Einführung der Gebührenordnungsziffern beim TVSG, Darstellung der Bereinigung. Quellenangaben bei der KBV. Ausführliche Darstellung des neuen EBM zum 1. April 2020, Hinweise auf die einzelnenTeilgebiete (Allgemeine GOP, Gespräche, Sozialpädiatrie, Allergologie, Sonographie)Hinweise zu Plausibilitätsprüfung bei den Prüfzeiten. - Wundversorgung im Notdienst.Chronikerziffer.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

https://www.bvkj.de/kongresse/webinare/

Die aktuelle Terminliste für die "Paediatrice"
wird in *PädInform, www.praxisfieber.de, www.bvkj.de*
veröffentlicht.

*"PRAXISfieber" können Sie **kostenlos abonnieren** - einfach bei bvkj.buero@uminfo.de anfordern!*

Die Paediatrice

Termine 1. Halbjahr 2020

Stand: 27.02.2020, eb

Termin	Uhrzeit	Ort	Thema
Samstag, 22. Februar 2020	09.00 -15.00	Freiburg	**Block D**
entfällt	14.00 - 20.00	Dortmund	
Freitag, 13.März.2020	09.00 - 17.00	Essen	**Block E**
Samstag, 14.März 2020	09:00 - 16.00	Fürth	**Block E**
Samstag, 14. März 2020	10:00 - 14:30	Berlin	**Block A**
Mittwoch, 18. März 2020	10:00 -17:00	Stuttgart	**Block C**
Samstag, 21. März 2020	09.00 - 15.00	Frankfurt	**Block B**
Mittwoch, 25. März 2020	13:00 - 19:30	Hamburg	**Block A**
Freitag, 27. März 2020	09:30 - 17:00	Leipzig	**Block A**
Samstag, 28. März 2020	10.00 - 17.00	Hannover	**Block C**
Freitag, 24. April 2020	14.00 - 20.00	Köln	**Block E**
Samstag, 09. Mai 2020	09.00 - 16.00	München	**Block B**
entfällt	10.00 - 16.00	Bremen	

Wir weisen darauf hin, dass wir nur Anmeldungen von ausgebildeten MFA berücksichtigen können. Die Veranstaltungen sind nicht geeignet für Auszubildende.
Kosten: 75,- € / Person und Veranstaltung

Mit Zusendung Ihrer Anmeldung ist diese verbindlich. Ausführliche Stornoinformationen entnehmen Sie bitte aus Ihrem darauffolgenden Bestätigungsschreiben.

Senden Sie diesen Abschnitt
oder als scan per email an:
oder Post an:

per Fax: 0221-68 909 78
bvkj.kongress@uminfo.de
BVKJ e. V., Mielenforster Str. 2., 51069 Köln

Praxisstempel

BVKJ Mitgliedsnummer:

_____

Für Rückfragen bin ich zu erreichen unter:

Tel.:_____

Fax:_____

Mail: _____

Hiermit melde ich Frau / Herrn

_____ _____
Vorname Nachname

zur Fortbildung "Paediatrice"

in_____

am_____2020

Block **A B C D E** (bitte einkreisen) an.

_____ _____
Datum Unterschrift

Neues aus der Industrie

EINFACH MAL DANKE SAGEN

Danke sagen leicht gemacht:

- **https://shop.postalo.de/de/sag_danke**
- Mit dem Code **SMA#1** ist der Service einer Postkarte pro Person kostenfrei

RARE DISEASE DAY®

Der Rare Disease Day® ist ein guter Anlass, all jenen „Danke“ zu sagen, die sich Tag für Tag für Betroffene einer seltenen Erkrankung einsetzen.

Biogen-41163

Ein Support von Biogen

GSK entwickelt seine Aufklärungskampagne zu Meningokokken weiter

Am 3. Februar 2020 startete GSK unter dem Dach der Aufklärungskampagne „Meningitis *bewegt*“ einen neuen Ansatz, um auf Meningokokken-Erkrankungen und Schutzmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Hauptmotiv ist dabei ein sieben Monate altes Mädchen, das die Erkrankung überlebte, aber mit sichtbaren Folgeschäden wie vernarbten Beinen zu kämpfen hat.

Hierzu Thomas Breuer, GSK Senior Vice President Medical im Interview:

Herr Breuer, welches Ziel verfolgt GSK mit der neuen Kampagne?
Da Meningokokken-Erkrankungen nur selten vorkommen, ist das Wissen über die Folgeschäden und Schutzmöglichkeiten bei Eltern sehr gering. Die neue „Meningitis *bewegt*"-Kampagne zeigt mögliche Folgen der Erkrankungen sehr eindrücklich. Wir möchten Eltern dadurch die Ernsthaftigkeit der Krankheit näher bringen. Dabei geht es nicht darum, Angst zu erzeugen, sondern ein realistisches Bild aufzuzeigen. Denn für Familien, die von einer Meningokokken-Erkrankung betroffen sind, ist die geringe Fallzahl relativ. Sie sind zu 100 % betroffen und müssen mit möglichen Folgen der Erkrankung leben. Unser Ziel ist es daher, dass alle Eltern mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt über einen bestmöglichen Impfschutz gegen Meningokokken sprechen, um Folgeschäden vermeiden zu können.

Warum ist der neue Ansatz für GSK etwas Besonderes?
In Deutschland ist die neue Kampagne eine Weiterentwicklung der bisherigen Aufklärungsarbeit. Sie unterscheidet sich dadurch, dass erstmalig in dieser Dimension eine echte Überlebende mit den Folgeschäden ihrer Meningokokken-Erkrankung gezeigt wird. GSK entwickelte die Bilder und Videos in Zusammenarbeit mit Forschern, Ärzten und Überlebenden. Auch Eltern haben in Testphasen an der Entwicklung mitgewirkt, um die richtige Darstellung und Tonalität in der Ansprache zu treffen. Wir glauben daher, dass dies ein respektvoller und realistischer Ansatz ist. Einer von fünf Überlebenden erleidet lebenslange Folgeschäden. Das beispielhafte Schicksal von Isabella (*Name geändert*) soll Eltern über die Erkrankung aufklären und zum Beratungsgespräch über die unterschiedlichen Meningokokken-Schutzimpfungen beim Kinder- und Jugendarzt anregen.

Warum hat sich GSK in Deutschland für dieses Mädchen als Motiv entschieden?
Wir durften viele großartige Kinder kennenlernen und jedes von ihnen war inspirierend. Letztendlich haben wir Isabella (*Name wurde geändert*) für Deutschland ausgewählt, weil sie trotz der körperlichen Folgen ihrer Erkrankung strahlt und unsere Herzen berührt hat. Außerdem ist Isabella in einem Alter erkrankt, in dem das höchste Risiko für eine Erkrankung an Meningokokken besteht – bei Babys und Kleinkindern von unter zwei Jahren. Deswegen ist es auch so wichtig, dass Eltern so früh wie möglich mit ihrem Kinder- und Jugendarzt über einen bestmöglichen Schutz sprechen und sich beraten lassen.

Die großangelegte neue Aufklärungsmaßnahme ist seit 3. Februar 2020 auf verschiedenen Kanälen zu sehen. Auf mehreren TV-Sendern und YouTube wird ein Video-Spot mit Isabella ausgestrahlt. In einschlägigen Eltern-Magazinen erscheinen Anzeigen, in regionalen und nationalen Titeln Berichterstattung zum Thema Meningokokken. In sozialen Netzwerken, wie Facebook und Instagram findet reger Austausch zur Erkrankung und Schutzmöglichkeiten mit Eltern statt. Die Resonanz seit Kampagnenstart ist sehr positiv – sowohl bei Eltern als auch bei Ärzten. Weltweit befragte Ärzte waren der Auffassung, dass diese Umsetzungsform es ihnen künftig erleichtert, mit Eltern über Meningokokken-Impfungen zu sprechen.

Mehr Informationen zur Aufklärungskampagne auch unter **www.meningitis-bewegt.de**

NP-DE-MNX-NLTR-200001 02/20

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unser Schreiben im Dezember: Richtigstellung CK-Wert

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

in der Aussendung im Dezember 2019 zum Thema Duchenne Muskeldystrophie (DMD) ist bei der Druckbogenerstellung leider ein Fehler unterlaufen. Der korrekte CK-Wert lautet > 1000 U/I.

Stattdessen wurde ein Wert von < 1000 U/I genannt. Dieser Fehler hätte nicht unterlaufen dürfen und wir bedauern dies sehr.

Anbei finden Sie die zugehörige Abbildung mit dem richtigen CK-Wert.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht haben!

Herzliche Grüße

Ihr PTC Therapeutics-Team

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Geschäftsstelle
BVKJ e.V., Mielenforster Str. 2, 51069 Köln, Tel.: 0221/68909-0, Fax: 0221/683204
bvkj.buero@uminfo.de, www.bvkj.de, www.kinderaerzte-im-netz.de

Wir sind für Sie erreichbar:
Mo., Mi., Do. 8.00-16.30 Uhr, Di. 08.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-14.00 Uhr

Dr. Thomas Fischbach, Präsident
Dr. Andreas Plate, Geschäftsführer

Es lohnt sich, noch einmal weiterzublättern. Auf der nachfolgenden Seite finden Sie eine Übersicht wichtiger Ansprechpartner im BVKJ.

Wie immer freuen wir uns über ein Feedback!
Was möchten Sie (nicht) lesen?

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Wichtige Kontaktdaten

Präsident des BVKJ e.V.
Dr. med. Thomas Fischbach
Tel.: 0221-68909-36 E-Mail: nicole.beyer@uminfo.de

1. Vizepräsidentin des BVKJ e.V.
Dr. med. Sigrid Peter E-Mail: sigrid.peter@bvkj.de

2.. Vizepräsident des BVKJ e.V.
Prof. Dr. med. Wolfgang Kölfen E-Mail: wolfgang.koelfen@sk-mg.de

Geschäftsführer und Rechtsanwalt des BVKJ e. V.
Dr. P. H. Andreas Plate E-Mail: andreas.plate@uminfo.de

Sprecher des Honorarausschusses des BVKJ e.V.
Dr. med. Reinhard Bartezky E-Mail: dr@bartezky.de

Redaktion „Kinder- und Jugendarzt" (Forum, Magazin und Berufsfragen)
Dr. med. Wolfram Hartmann E-Mail: dr.w.hartmann-kreuztal@t-online.de
Christa Becker E-Mail: becker@kon-texte.de

Redaktion „Kinder- und Jugendarzt" (Fortbildung)
Prof. Dr. Hans-Iko Huppertz E-Mail: hans-iko.huppertz@klinikum-bremen-mitte.de (federführend)
Prof. Dr. Florian Heinen E-Mail: florian.heinen@med.uni-muenchen.de
Prof. Dr. Peter H. Höger E-Mail: p.hoeger@kkh-willhelmstift.de
Prof. Dr. Klaus-Michael Keller E-Mail: klaus-michael.keller@helios-kliniken.de

Sie finden die Kontaktdaten sämtlicher Funktionsträger des BVKJ unter
http://www.bvkj.de/der-bvkj/struktur/

BVKJ Service GmbH
Mielenforster Str. 2, 51069 Köln
Wir sind für Sie erreichbar: Mo., Mi., Do. 8.00-16.30 Uhr, Di. 08.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-14.00 Uhr
Geschäftsführerin:
Anke Emgenbroich
Tel.: 0221-68909 24 E-Mail: anke.emgenbroich@uminfo.de
Service-Team
Tel.: 0221-68 909 -27 / -28 E-Mail: bvkjservicegmbh@uminfo.de

IMPRESSUM bvkj aktuell
ViSP: Dr. Thomas Fischbach
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ)
Mielenforster Straße 2, D-51069 Köln
Tel: (0) 221 - 68909-0, Fax:(0) 221 -683204
E-Mail: bvkj.buero@uminfo.de
www.bvkj.de

Redaktion: Eva Ebbinghaus, Regine Hauch

Zurück zum
Inhaltsverzeichnis